

Antrag der Fraktionen GRAS, LUKS und VSStÖ:

Studienrecht ist Studierendenrecht – für eine studierendenfreundliche UG-Novelle

Das Universitätsgesetz 2002 stellt die zentrale Grundlage für die Universitäten und alle Universitätsangehörigen dar. Eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlage ist somit ganz klar von Relevanz für die Studierenden und dementsprechend zentral auch für uns als Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und als Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden, insbesondere wenn sich diese Änderungen auf das Agieren der Studierenden in ihrem Lebens- und Lernumfeld auswirken.

Die Novelle des Universitätsgesetzes ist aktuell wohl eine der größten Bedrohungen der studentischen Rechte und für ein freies und gleichberechtigtes Studium an Österreichs Universitäten, weil uns Studierenden massive Eingriffe bevorstehen. So sehen die Pläne etwa die Reduktion der Prüfungswiederholungen, die Erreichung von Mindest-ECTS und eine Zwangsexmatrikulation, eine Richtlinienkompetenz für das Rektorat in curricularen Angelegenheiten und eine damit einhergehende Schwächung des Senates als demokratisches Leitungsorgan und die Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig belegbaren Studien vor.

Damit leugnet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ganz klar die studentische Realität, die wesentlich und nachweisbar durch Erwerbstätigkeit, Betreuungspflichten, eine bestimmte physische und psychische Verfassung, einen bestimmten ökonomischen, kulturellen, sozialen und Bildungshintergrund gekennzeichnet ist.

Bereits heute ist das Studieren an österreichischen Universitäten auf Leistung, Konkurrenz und Wettbewerb getrimmt. Durch Maßnahmen, wie sie mit der Novellierung des Universitätsgesetzes im Raum stehen, werden diese Faktoren markant verstärkt und werden dazu führen, dass studieren ein großes Privileg für sehr wenige werden wird. Gleichzeitig wurden bisher keine notwendigen Antworten und Verbesserungen des UG 2002 etwa in Zusammenhang mit einem verbesserten Rechtsschutz bei Prüfungen, Regelungen in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschule und der Hochschullehre oder der Qualitätssicherung in der Lehre mit der Novelle in Aussicht gestellt.

Deshalb ist es unerlässlich, dass wir als Universitätsvertretung vehement und gemeinsam mit den anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft gegen jegliche Einschnitte für Studierende eintreten und notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ein freies und gleichberechtigtes Studium einfordern.

Die UV möge deshalb beschließen:

- (1) Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik der ÖH Uni Salzburg werden beauftragt, im Zuge der anstehenden UG-Novellierung gegen die Verschlechterungen, die Studierenden durch die Novellierung zu entstehen drohen, vehement einzutreten. Neben einer Social Media-Kampagne und intensiver Öffentlichkeitsarbeit soll bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Senat) die studentische Position eingebracht werden und diese aufgefordert werden, die studentische Position gegenüber der uniko, der Konferenz der Senatsvorsitzenden und gegenüber dem BMBWF zu betonen und zu unterstützen.

- (2) Das Referat für Bildungspolitik soll zum Entwurf zur Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 eine Stellungnahme gemäß §17 HSG 2014 ausarbeiten. Diese ist anschließend vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit auf den Kanälen der ÖH Uni Salzburg zu veröffentlichen. Im Zuge der Erstellung der Stellungnahme soll ein Vernetzungstreffen mit den Studien- und Fakultätsvertretungen stattfinden, um den Entwurf zu diskutieren und den StVen und FVen die Möglichkeit zu geben, sich bei dieser wichtigen Novellierung zu beteiligen und einzubringen.
- (3) Neben der Stellungnahme soll vom Vorsitzteam und dem Referat für Bildungspolitik ein offener Brief an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Heinz Faßmann zur Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 ausgearbeitet werden und bei allen Universitätsangehörigen der PLUS unter Einbeziehung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit, der Studienvertretungen und der Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 beworben werden, sich mit ihrer Unterschrift des offenen Briefes gegen die einschneidenden Vorhaben zu positionieren. Auf diesen offenen Brief soll medial darauf aufmerksam gemacht werden. Sofern es eine bundesweite Petition durch die ÖH-Bundesvertretung gibt, soll dagegen diese von der ÖH Uni Salzburg unterstützt werden.
- (4) Das Referat für Bildungspolitik unterstützt die Studienvertretungen und die Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 bei der Erstellung von eigenen Stellungnahmen.
- (5) Das Vorsitzteam und das Referat für Bildungspolitik stehen im Austausch mit den anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und informieren die Studienvertretungen und Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 an der PLUS über relevante Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene.
- (6) Das Referat für Bildungspolitik wird beauftragt, die Inhalte des Entwurfs zur Novellierung für die Information der Studierenden zusammenzufassen und diese Informationen gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle zu verbreiten, um die Information der Studierenden über diese zentralen Gesetzesänderungen sicherzustellen.
- (7) Das Vorsitzteam, das Referat für Organisation, das Referat für Öffentlichkeitsarbeit und das Referat für Bildungspolitik werden beauftragt, entsprechend öffentlichkeits- und medienwirksame Aktionen gegen die Vorhaben des BMBWF zu organisieren und durchzuführen. Dadurch soll insbesondere die allgemeine Öffentlichkeit auf die Vorhaben aufmerksam gemacht werden, um so den Druck auf den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das BMBWF zu erhöhen.
- (8) Das Referat für Bildungspolitik wird beauftragt, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens die für die Studierenden relevanten Informationen aufzuarbeiten und gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit diese Informationen zu verbreiten. Hierzu soll auch eine entsprechende Schulung durch das Referat für Bildungspolitik für die Studienvertretungen und die Organe gemäß §15 (2) HSG 2014 organisiert werden, um diese über die Neuerungen zu informieren und sie so in der Studierendenvertretungsarbeit zu unterstützen.